

Merkblatt zur Suisse-Bilanz, NPr-Futter und den Tarifen

Gesetzliche Grundlagen

- DZV Art 13; Anhang 1, Ziff. 2
- Gültige Versionen zur Berechnung der Suisse-Bilanz ([Webseite BLW](#)):

Kalenderjahr 2023
Suisse-Bilanz – Wegleitung 1.16 / 1.17
Lineare Korrektur 2.6 Version 1.13
Impex 2.12 Version 1.13

Bei der **Kontrolle** ist die **abgeschlossene/ bereinigte Nährstoffbilanz des Vorjahres** (mit den Bewirtschaftungsdaten des Vorjahres) massgebend. Eine Planungs-Bilanz des laufenden Jahres ist freiwillig.

Die Berechnungen sind jährlich mit den jeweils gültigen Versionen zu erstellen.

Datengrundlage zur Berechnung der Suisse-Bilanz

- Flächenangaben gemäss Agrardatenerhebung (GELAN)
- Durchschnittlicher (1.1.-31.12.) Rindvieh- und Pferdebestand nach TVD (GVE-Rechner), Durchschnittlicher Schweinebestand, Mastpoulet: berechneter Tierbestand (IMPEX)
- NPr-Rationen: IMPEX und lineare Korrektur gemäss Berechnung
- Hof- und Recyclingdüngerlieferungen (HODUFLU-Lieferscheine)
- Einsatz Kunstdünger (Kontrollblatt Düngemiteleinsatz)
- Grundfutter Zu- und Wegfuhr (Lieferscheine)
- Kraftfuttereinsatz (Lieferscheine der Futtermühlen)

Alle **Lieferscheine** (Grundfutter, Kraftfutter, HODUFLU) müssen bei einer Kontrolle bereitgehalten werden. Die Angaben in der Nährstoffbilanz müssen mit den Lieferscheinen übereinstimmen.

Planbilanz

Eine seriöse Planbilanz und eine Überprüfung der Situation vor Jahresabschluss kann helfen, Überdüngung und damit verbundene Sanktionen bei der Kontrolle zu verhindern. Tierhalter können so noch rechtzeitig Hofdüngerverschiebungen tätigen und in HODUFLU eintragen.

NPr – IMPEX und lineare Korrektur

Will der Tierhaltungsbetrieb mit der Methode Lineare Korrektur oder Import/Export Bilanz einem vom Standardanfall abweichenden Nährstoffanfall geltend machen, meldet er sich über das GELAN. Dabei darf der Tierhalter nur Futter von Futtermittellieferanten einsetzen, welche ihrerseits vorgängig mit dem Kanton eine entsprechende NPr-Vereinbarung abgeschlossen haben.

Tierhaltungsbetriebe, welche die Anrechnung von NPr-Futtern neu geltend machen wollen, melden sich bei der Herbstenerhebung an. Besteht bereits eine NPr-Vereinbarung, so wird diese in der Frühjahresenerhebung bestätigt.

Wichtiges zur linearen Korrektur und Import/Export-Bilanz:

- Abschluss zwischen dem 1. April und dem 31. August des Beitragsjahres
- Die Berechnungsperiode umfasst mindestens 10 Monate
- Die Berechnungen müssen ohne Unterbruch vom Abschlussdatum des Vorjahres weitergeführt werden
- Die abgeschlossene lineare Korrektur oder die Import/Export-Bilanz muss bis zum **30. September des Beitragsjahres** der kantonalen Vollzugsstelle (an Bildungszentrum Wallierhof; Adresse siehe unten) eingereicht werden.

DZV Anhang 1, Ziffer 2.1.12

Der Abschluss der linearen Korrektur gemäss Zusatzmodul 6 und der Import/Export-Bilanz gemäss Zusatzmodul 7 der Methode «Suisse-Bilanz» nach Ziffer 2.1.1 muss zwischen dem 1. April und dem 31. August des Beitragsjahres erfolgen. Die Berechnungsperiode umfasst dabei mindestens die zehn vorangehenden Monate. Die abgeschlossene lineare Korrektur oder die Import/Export-Bilanz muss bis zum 30. September des Beitragsjahres der kantonalen Vollzugsstelle eingereicht werden.

Tarife

Für das Jahr **2023** gelten für die Berechnungen folgende Tarife:

- Bereinigte Nährstoffbilanz inkl. GMF 45 CHF inkl. MwSt.
- Planbilanz 25 CHF inkl. MwSt.
- Import/Export-Bilanz, Lineare Korrektur 40 CHF inkl. MwSt.

Um die Berechnungen der Nährstoffbilanzen effizient durchführen zu können, bitten wir Sie, die Angaben via Formular einzureichen (sowohl für die bereinigte Nährstoffbilanz als auch für die Planbilanz).

Ansprechpersonen

- **Daniel Barton** (032.627 99 75, daniel.barton@vd.so.ch)
Nährstoffbilanzen, IMPEX-Bilanzen
- **Silvan Schläfli** (032 627 99 63, silvan.schlaefli@vd.so.ch)
Nährstoffbilanzen, IMPEX-Bilanzen, ÖLN-Beratung (siehe Webseite Wallierhof → Beratung und Information → ÖLN-Kontrolle
- **Simon Stalder** (032 627 99 85, simon.stalder@vd.so.ch)
Nährstoffbilanzen, IMPEX-Bilanzen

Adresse:

Bildungszentrum Wallierhof
Zentralstelle für Düngeberatung
Höhenstrasse 46
4533 Riedholz